

## Kapital-LV | Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

### Sichern Sie Ihren Vertrag auch bei Berufsunfähigkeit

**Zu Ihrem Lebensversicherungs-Vertrag können Sie eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung auf der Grundlage des Bedingungskonzeptes TopLine wählen.**

Schließen Sie für den Fall der Berufsunfähigkeit eine Beitragsbefreiung ab. Ihr Vertrag wird dann bis zum Ende der Laufzeit der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beitragsfrei weiter geführt und die Versicherungsleistung nicht gefährdet.

Mit dem Einschluss der Beitragsbefreiung durch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sichern Sie Ihren Hauptvertrag ab. Denn wenn das monatliche Einkommen durch den Eintritt der Berufsunfähigkeit entfällt, sind diese Beiträge oft nicht mehr zu gewährleisten.

#### **Definition des Begriffes "Berufsunfähigkeit"**

Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person in Folge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, mindestens 6 Monate ununterbrochen außer Stande war oder voraussichtlich außer Stande sein wird ihrem zuletzt ausgeübten Beruf wie in gesunden Tagen nachzugehen und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die sie auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausüben kann und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Die Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung tritt ab einer 50%igen Berufsunfähigkeit ein.

Der Anspruch auf Beitragsbefreiung entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

Stand: 17.05.2012 Seite: 1 von 1

InterRisk Lebensversicherungs-AG  
Vienna Insurance Group  
Vorstand: Roman Theisen (Vors.),  
Dietmar Willwert  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dieter Fröhlich

Karl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden  
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden  
Sitz: Wiesbaden  
Registergericht:  
Wiesbaden HRB 12059

Telefon: 0611 2787-0  
(24-Stunden-Service)  
Telefax: 0611 2787-222  
www.interrisk.de  
info@interrisk.de

**InterRisk**   
VIENNA INSURANCE GROUP